



## Benutzerordnung

### Bibliothek Oftringen

Adresse Zürichstrasse 32  
4665 Oftringen

Telefon 062 789 81 90  
Telefax 062 789 81 92  
E-Mail [bibliothek@oftringen.ch](mailto:bibliothek@oftringen.ch)  
Internet [www.oftringen.ch/bibliothek](http://www.oftringen.ch/bibliothek)

#### Öffnungszeiten

Mo, Di 15.15 Uhr - 18.30 Uhr  
Mi geschlossen  
Do, Fr 15.15 Uhr - 18.30 Uhr  
Sa 09.30 Uhr - 11.30 Uhr

1. Die Gemeindebibliothek Oftringen steht allen Personen zur Benutzung offen.
2. Die Benutzung der Bibliothek ist unentgeltlich. Für den obligatorischen Benutzerausweis wird eine einmalige Gebühr von CHF 5.00 für Kinder und Jugendliche resp. CHF 20.00 für Erwachsene erhoben. Der Benutzerausweis ist persönlich und nicht übertragbar. Bei Verlust oder Beschädigung muss ein neuer Ausweis gekauft werden. Adressänderungen sowie Ausweisverlust sind umgehend mitzuteilen.
3. Bei jeder Ausleihe muss der Benutzerausweis vorgewiesen werden. Pro Besuch und Ausweis dürfen maximal die folgende Anzahl an Medien ausgeliehen werden:
  - Bücher: unbeschränkt
  - Tonträger: je 4 Stück
  - CD-Roms: 2 Stück
  - DVD-Videos: 2 Stück
4. Die Ausleihfrist für alle Medien beträgt 1 Monat. Die Frist kann bei rechtzeitiger Meldung einmal verlängert werden, sofern das ausgeliehene Medium nicht bereits reserviert ist.
5. Die Medien können reserviert werden. Die Reservationsgebühr beträgt CHF 2.00 pro Medium. Bei allfälliger Annullation der Reservation ist die Reservationsgebühr gleichwohl geschuldet. Den Benutzern wird per Post oder E-Mail angezeigt, wenn die reservierten Medien abgeholt werden können. Die Medien sind dann innerhalb von 10 Tagen abzuholen.
6. Nach Ablauf der Ausleihfrist werden kostenpflichtige schriftliche Mahnungen versandt. Die anfallenden Mahngebühren sind sofort nach dem Erstellen der Mahnung geschuldet. Pro Rückruf fallen pauschal folgende Mahngebühren an:
  1. Mahnung CHF 3.00
  2. Mahnung (2 Wochen später) CHF 10.00
  3. Mahnung (nach weiteren 2 Wochen) CHF 20.00



Danach wird der Wert der ausgeliehenen Medien zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von CHF 25.00 in Rechnung gestellt.

Säumige Zahler werden bis zur Begleichung des vollständigen Ausstands von der Ausleihe gesperrt.

7. Die Benutzer verpflichten sich, die ausgeliehenen Medien sorgfältig zu behandeln und sachgemäss aufzubewahren. Bei Beschädigung oder Verlust haben die Benutzer Schadenersatz zu leisten. Schäden dürfen nicht selber repariert werden, sondern sind der Bibliothek zu melden.
8. Die Bibliothek kann nicht haftbar gemacht werden für mögliche Schäden an elektrischen und elektronischen Geräten der Benutzer, die durch ausgeliehene Nonbooks entstehen können.
9. Wer gegen die Benutzerordnung verstösst, den Bibliotheksbetrieb stört oder die Bibliothek vorsätzlich schädigt, kann von der Benutzung ausgeschlossen werden.

Oftringen, 12. Dezember 2014

*Bibliothekskommission Oftringen*

Diese Benutzerordnung ist vom Gemeinderat am 12. Januar 2015 genehmigt worden und tritt rückwirkend am 1. Januar 2015 in Kraft.